



Postulat Hofer Andreas über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee

eröffnet am 27. Januar 2020

In der Gemeinde Oberkirch (Gebiet Länggass) soll die Brücke über die SBB-Linie Luzern–Sursee erneuert werden (Botschaft B 9 / Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch).

Begründung:

Die bestehende Brücke ist sanierungsbedürftig und entspricht mit einer Gewichtsbeschränkung von 28 Tonnen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Erneuerung der Brücke soll auch die Situation für den Langsamverkehr verbessert und eine Radverkehrsanlage erstellt werden. Dies ist sinnvoll und erhöht die Sicherheit, insbesondere für die Velofahrer. Da aber die Gewichtsbeschränkung von heute 28 Tonnen auf 40 Tonnen erhöht wird, ist zu befürchten, dass nach der Fertigstellung der Brücke der Durchgangsschwerverkehr in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee (Luzernerstrasse und Münsterstrasse) zunehmen wird.

40-Tonnen-Sattelschlepper aus Richtung Neuenkirch/Nottwil oder Ruswil/Buttisholz, die in Sursee auf die Autobahn wollen, könnten an der Kreuzung Länggass den kürzesten Weg durch das Dorf Oberkirch und die Stadt Sursee wählen, anstatt die Ringstrasse zu befahren. Dies hätte gravierende Folgen und würde die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen. An der Luzernerstrasse befinden sich das Schulhaus, die Kirche und der Friedhof von Oberkirch und in Sursee beim Münsterplatz und beim Kreisel Münsterstrasse /Ringstrasse sind die Platzverhältnisse für 40-Tonnen-Sattelschlepper zu eng.

Aus diesen Gründen bitten wir die Regierung, mit geeigneten Massnahmen den Durchgangsschwerverkehr vom Dorf Oberkirch (Luzernerstrasse) und der Stadt Sursee (Münsterstrasse) fernzuhalten.

Eine geeignete Massnahme könnte beispielsweise sein, dass der Schwerverkehr in Richtung Autobahn bei der Kreuzung Länggass mittels Signalisation auf die Ringstrasse gelenkt würde. Kostenpunkt dieser Massnahme: 100 bis 200 Franken.

Hofer Andreas